



Welches Datenschutzrecht gilt bei uns? Prüfbogen in zehn Fragen

Zuordnung, Aufsichtsbehörde und Verträge für eure Website

Bevor jemand eine Datenschutzerklärung schreibt oder einen Vertrag unterschreibt, muss geklärt sein, welches Recht überhaupt gilt. Füllt den Bogen zu zweit aus, am besten mit jemandem aus dem Vorstand oder Kirchenvorstand. Er ersetzt keine Rechtsberatung, sorgt aber dafür, dass ihr die richtige Frage stellt.

Schritt 1: Wer betreibt die Website?

Rechtsträger der Website

vollständiger Name, so wie er ins Impressum gehört

Rechtsform

Körperschaft öffentlichen Rechts, e. V., gGmbH, GmbH

Übergeordneter Verband

Bistum, Landeskirche, Freikirchenbund, Dachverband

Land des Sitzes

Deutschland, Österreich oder Schweiz

Schritt 2: Die zehn Fragen

1. Gehört der Rechtsträger zu einem deutschen (Erz-)Bistum, also Pfarrei, Bistumsverwaltung, Caritas oder katholische Schule?
2. Gehört er zu einer Gliedkirche der EKD, also Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche oder Diakonie?
3. Seid ihr eine Freikirche oder gehört ihr zu einem freikirchlichen Bund?
4. Falls ja: Hat dieser Bund eine eigene Datenschutzordnung, und wo ist sie nachzulesen?
5. Steht in Satzung, Ordnung oder Anstellungsträgerschaft eine ausdrückliche Bindung an KDG oder DSGVO-EKD?
6. Seid ihr ein Verein, ein Werk oder ein Unternehmen ohne solche Bindung?
7. Wer ist im Impressum als Betreiber genannt, und ist das dieselbe juristische Person wie in Schritt 1?
8. Auf wessen Namen laufen Domain und Hosting-Vertrag?
9. Wie viele Personen bei euch sind ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst: unter zwanzig oder ab zwanzig?
10. Zeichnet ihr Gottesdienste auf, streamt ihr sie oder veröffentlicht ihr Fotos von Veranstaltungen?

Schritt 3: Das Ergebnis

JA BEI FRAGE	DANN GILT VERMUTLICH	AUFSICHT IST
1	KDG	die Diözesandatenschutzaufsicht eurer Region
2	DSG-EKD	der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
3 und 4	die Ordnung eures Bundes	die dort benannte Stelle
3 ohne 4, oder 6	DSGVO	die Landesdatenschutzbehörde am Sitz

Bei uns gilt

KDG, DSG-EKD, Ordnung des Bundes oder DSGVO

Zuständige Aufsichtsbehörde

vollständiger Name und Anschrift für die Datenschutzerklärung

Quelle der Zuordnung

Satzung, Bundesordnung, Auskunft des Bistums oder der Landeskirche

Geprüft am und von

Datum, Name, Funktion

Schritt 4: Was daraus folgt

- ☐ Verantwortlicher in Impressum und Datenschutzerklärung ist der Rechtsträger aus Schritt 1.
- ☐ Die richtige Aufsichtsbehörde steht mit Name und Anschrift in der Datenschutzerklärung.
- ☐ Eine falsche Behörde aus einem Generator ist gestrichen.
- ☐ Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Hoster liegt in der passenden Fassung vor.
- ☐ Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit Agentur, Newsletter- und Formulardienst liegt vor.
- ☐ Domain und Hosting laufen auf den Rechtsträger, nicht auf eine Privatperson.
- ☐ Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für die Website ist angelegt.
- ☐ Bei Aufzeichnung oder Streaming: Plätze außerhalb des Bildes sind ausgewiesen und angeschrieben.
- ☐ Nächste Prüfung ist im Kalender eingetragen.

Wenn eine Frage offenbleibt, ist die DSGVO die sichere Annahme, bis Bistum, Landeskirche oder Bundesbüro schriftlich geantwortet haben. Legt diese Antwort mit Datum zu diesem Bogen.